



Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen Protokoll der Sitzung am 9. Oktober 2012

Tübingen, den 16. November 2012

Herr Lucke und Herr Soehlke sind verhindert. Frau Schwarz-Österreicher leitet den Arbeitskreis.

1. Inklusion in Gemeinschaftsschulen

1.1 Bericht von Frau Braungardt-Friedrichs (Gemeinschaftsschule an der Geschwister Scholl-Schule)

Die GSS nimmt schon seit vielen Jahren Kinder mit besonderen Bedarfen auf. Die erste Klasse der Gemeinschaftsschule zählt 20 Kinder (nicht wie zunächst vorgesehen 28), darunter drei Kinder mit nachgewiesenem sonderpädagogischen Bedarf, sowie ein Kind ohne sonderpädagogischen Bedarf, aber mit 16 Wochenstunden eigener Schulbegleitung.

Für die Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf steht eine Sonderpädagogin der KBF mit 17 Wochenstunden zur Verfügung sowie eine von der Stadt finanzierte halbe Erzieher-Stelle (dafür geht ein besonderer Dank an die Stadtverwaltung!). Herr Hudelmaier-Mätzke von der PH Reutlingen begleitet die Inklusion an der Schule.

Nach vier Wochen können nur erste Erfahrungen mitgeteilt werden:

- Ein Kind mit Down-Syndrom benötigt 34 Wochenstunden Betreuung – also während des gesamten Unterrichts. Dies ist eine neue Situation, für die noch die nötige Erfahrung fehlt. Auch die Sonderpädagogin der KBF ist dafür nicht geschult.
- Der Schule und den Lernbegleiter/innen fehlt es noch an Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen, an Förderzielen, Zeit für Absprachen, Lernmaterial usw.
- Es fehlen auch Räumlichkeiten, um besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden (Gestaltung, Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten).
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit muss eingeübt werden (unterschiedlicher Status, unterschiedliche Berufsbiografien und Erfahrungen). Das braucht Zeit, die im Alltag fehlt.

Sehr positiv ist der Umgang der Kinder miteinander: alle machen neue, bereichernde Erfahrungen.

Fragen und Antworten:

- Der Schulweg wird von den Kindern mit Beeinträchtigung unterschiedlich bewältigt (Eltern, Stadtbus, zu Fuß). Bei Bedarf kann der Transport im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, dazu ist ein Antrag beim Landratsamt zu stellen.
- Die Kinder sind Schüler der GSS.
- Die Sonderpädagogin ist nicht Lehrerin an der GSS.

1.2 Bericht von Herrn Wanner, Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum West

Aus den schon bisher gemachten Erfahrungen lässt sich ableiten, dass Inklusion gelingen kann, wenn

- die entsprechende Bereitschaft der Schule und des Kollegiums vorhanden ist,
- Kooperationsstrukturen und Netzwerke erarbeitet wurden (z. B. mit sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren, mit der Jugendhilfe und mit medizinischen Diensten),
- Fachlichkeit durch entsprechend ausgebildete Lehrer gegeben ist (Pädagog/-innen verschiedener Ausbildung müssen beteiligt sein), hier liegt die Verantwortung bei den Schulämtern,
- die notwendigen räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Diese Bedingungen sind bisher nur teilweise erfüllt:

- Sonderschullehrerstunden gibt es nur für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Bedarf. In den drei Klassen der Gemeinschaftsschule gibt es zwei Schüler, die einen Anspruch auf je drei Wochenstunden sonderpädagogische Förderung haben, eine Stunde kommt über den sonderpädagogischen Dienst der Pestalozzi-Schule dazu. Dies ist nicht ausreichend, zumal nicht nur die betroffenen Kinder, sondern die Klassen insgesamt und die Regelschullehrer/-innen auf Unterstützung durch Sonderpädagogen angewiesen sind.
- Die für eine Gemeinschaftsschule benötigten Räume sind noch zu planen und in einem Gesamtkonzept zu verwirklichen. Für den Moment können durch Umwidmung und Doppelnutzungen die allernotwendigsten Lernorte zur Verfügung gestellt werden, viele wichtige Räume und Rückzugsmöglichkeiten fehlen allerdings noch. Durch ergänzendes Mobiliar und leichte Trennwände könnten provisorisch Verbesserungen erreicht werden.

Insgesamt ist bei der Einführung der Gemeinschaftsschulen von Ministerien, Schulämtern, Lehrern, Eltern und Schulträgern in kurzer Zeit schon viel geleistet worden. Ein besonderer Dank geht an die Stadtverwaltung.

Schließlich: Inklusion darf auch scheitern. Manche Schülerinnen und Schüler brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Rahmenbedingungen, die nur in Sondereinrichtungen bereit gestellt werden können.

Anmerkungen aus der Teilnehmerrunde:

- Gemeinschaftsschulen sollten erst starten, wenn sie eine optimal Versorgung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedarfen gewährleisten können.
- Die Inklusion in der Regelschule ist längst überfällig für die Entwicklung von Kindern mit Förderbedarf. Weitergehende Förderangebote und Therapien können ausserhalb der Schule genutzt werden.
- Integration darf nicht gegen optimale Förderung eingetauscht werden.
- Zitiert wird eine Untersuchung von Prof. Dr. Bohl vom Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen: Kinder mit Förderbedarf machen in der Regelschule ohne jede Unterstützung bessere Fortschritte als in der Sonderschule.
- Kontrovers wird beurteilt, ob die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes Verbesserungen bringt.
- Nicht für jede Art der Beeinträchtigung kann an jeder Schule Inklusion eingelöst werden.

Frau Kopetzki von der Französische Schule berichtet über die dortige Gemeinschaftsschule (keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ein Kind mit Jugendhilfemassnahme).

2. Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

2.1 Einführung von Frau Kley

Das Handlungskonzept wurde als Grundlage für Planung und Entwicklung in den nächsten zehn bis 15 Jahren gemeinsam mit Betroffenen und Interessenvertretungen erarbeitet. Da es bei der Stadtverwaltung keine/n zentralen Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung bzw. Inklusionsbeauftragte/n gibt, wurde dafür ein Projekt eingerichtet. Das Handlungskonzept enthält einen umfangreichen Massnahmenkatalog mit 136 Verbesserungsvorschlägen, die Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Im Folgeprojekt „Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen“, das seit Ende 2010 läuft, wurde in der Stadtverwaltung eine Struktur aufgebaut, die die Umsetzung in allen Bereichen gewährleisten soll:

- Fortbildungen in den Abteilungen
- Benennung von Ansprechpartner/-innen für Barrierefreiheit und Inklusion in den Abteilungen (insgesamt 19)
- Einrichtung von Fachgruppen, in denen die Ansprechpartner/-innen mit Betroffenen und Interessenvertretungen zusammen kommen, um die konkrete Umsetzung der Massnahmen zu besprechen.

Der Massnahmenkatalog mit dem aktuellen Stand der Umsetzung wurde an die Arbeitskreismitglieder versandt.

Da im Vorfeld des Arbeitskreis-Treffens Gerüchte aufgetaucht waren, Frau Kley werde die Koordinationsstelle verlassen, wird richtig gestellt: Ende 2012 endet lediglich der Auftrag für die Projektleitung, die Frau Kley bisher übertragen war. Dies wurde in den Fachgruppen rechtzeitig besprochen, so dass dort über die eigenständige Fortsetzung der Fachgruppenarbeit entschieden werden konnte.

2.2 Bericht aus der Fachgruppe Barrierefreies Bauen (Herr Stein)

- Standards für barrierefreies Bauen sollen in einem Katalog zusammengefasst werden.
- Die Errichtung barrierefreien Wohnraums soll gefördert werden.
- Einrichtungen des Landes und des Universitätsklinikums sollen einbezogen werden.

Fragen und Antworten:

- Sind in öffentlichen Räumen und Schulen Induktionsschleifen vorgesehen?
- Die Bodenbeläge in der Altstadt sind hinderlich für Rollator- und Rollstuhlbenutzer. (Es wurde ein Pflasterkatalog erarbeitet, der sukzessive verwirklicht wird. Hinweis auf das Barrieretelefon.)
- Liegt den Massnahmen der Kommunale Index für Inklusion zugrunde? (Nein, das Handlungskonzept bildet die Grundlage.)
- Was bedeutet der Hinweis, die Massnahme sei derzeit nicht realisierbar? (Es fehlt das erforderliche Personal und/oder die finanziellen Mittel.)

2.3 Bericht aus der Fachgruppe Arbeit und Ausbildung (Frau Speier und Frau Vona)

- Viele der empfohlenen Massnahmen verstehen sich von selbst, da sie gesetzlich vorgeschrieben sind.
- In Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wurden die Dienstvereinbarungen „Integration“ und „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ erarbeitet.
- Grenzen für Inklusion setzt oft die räumliche Situation in den Dienstgebäuden, hier müssen Einzelfall-Lösungen gesucht werden.
- Die Fachgruppenarbeit wurde als anregend und bereichernd erlebt und wird fortgesetzt.

2.4 Bericht aus der Fachgruppe Offene Jugendarbeit (Herr Munding)

- Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sollen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besser bekannt gemacht werden.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden bei speziellen Freizeitveranstaltungen beteiligt, z. B. bei Sportangeboten, Sport am Samstag ... Ermöglicht wird dies auch durch eine gute Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe.
- Die Angebote des Sommerferienprogramms sind inklusiv. Erforderliche Betreuung wird kostenfrei organisiert.
- Räumlich barrierefrei sind die Jugendtreffs in Waldhäuser Ost, Derendingen, in der Weststadt und bedingt in Lustnau.

2.5 Bericht aus der Fachgruppe Kindertagesbetreuung (Frau Müller, Frau Weimann-Seitz)

- Derzeit werden in 18 Kinderhäusern insgesamt 37 Kinder mit Unterstützungsbedarf betreut. Die Stadt beschäftigt 23 Integrationsmitarbeiterinnen.
- Die Pauschalen der Eingliederungshilfe decken maximal 7,5 Wochenstunden für eine Integrationskraft ab. Für Kinder in der Ganztagsbetreuung ist dies völlig unzureichend. Derzeit werden einzelfallbezogene Erhöhungsanträge beim Landratsamt gestellt.
- Die Erzieherinnen werden im Hinblick auf Inklusion qualifiziert. Es finden sogenannte Tandemfortbildungen gemeinsam mit den Integrationsmitarbeiterinnen statt.
- Für 2012 sind weitere Seminare Schulungsangebote und eine Einführung in den Index für Inklusion geplant.
- Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze bietet ausreichende Platzkapazitäten für inklusive Betreuung.
- Die Zusammenarbeit in der Fachgruppe war gut und wird fortgesetzt.

2.6 Bericht aus der Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit (Frau Schmincke)

- Die Zusammenarbeit in der Fachgruppe war anregend und wird bei Bedarf bzw. auf Wunsch fortgesetzt.
- Der neue städtische Internetauftritt ist weitgehend barrierefrei und wird fortlaufend weiter entwickelt. Rückmeldungen und Anregungen sind erwünscht.
- Die städtische Homepage wurde durch eine blinde Person getestet.
- Es wird eine möglichst leichte und verständliche Sprache verwendet.

Fragen und Anregungen:

- Bei Veranstaltungsankündigungen soll auch das Ende der Veranstaltung angegeben werden, damit Besucher/-innen vorab den Heimweg planen und organisieren können.
- Bei Veranstaltungsankündigungen soll angegeben werden, mit welcher Buslinie der Veranstaltungsort zu erreichen ist und ob eine Induktionsanlage für Menschen mit Hörbehinderung zur Verfügung steht. Eine solche mobile Anlage kann beim Bürgeramt ausgeliehen werden.

3. Beitrag des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen (Frau Martin)

- Der Prozess der Umsetzung des Handlungskonzepts wird im Koordinationstreffen diskutiert, einige Teilnehmer/-innen arbeiten auch in den Fachgruppen mit.
- Der Prozess soll in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden, vermisst wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Fachgruppenarbeit soll fortgesetzt werden, wie wird das gewährleistet?
- Die städtischen Ansprechpartner/-innen sollen bekannt gemacht werden.
- Gefordert wird eine Person an zentraler Stelle in der Stadtverwaltung, die den Gesamtprozess leitet und ihn nach innen und außen vertritt.
- Die Diskussion über Inklusion soll in allen Bereichen der Verwaltung geführt werden, dafür könnte der Kommunale Index für Inklusion genutzt werden.
- Die Rolle des AK Barrierefreies Tübingen in diesem Prozess wäre zu bestimmen.
- Zahlreiche Themen sind bisher noch nicht bearbeitet worden: z. B. ambulante Hilfen, Genderaspekte bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Integration von Migrant/-innen mit Behinderung, Freistellung der Schwerbehindertenvertretung, Umstellung der Projektförderung im Hinblick auf Inklusion.

Zusagen:

- Frau Kley sagt zu, dass die städtischen Ansprechpartner/innen auf der städtischen Internetseite genannt werden. *
- Frau Schwarz-Österreicher sagt zu, dass es im Januar 2013 einen Workshop des AK Barrierefreies Tübingen geben soll. Dort soll der Index für Inklusion vorgestellt werden. Auch soll dort besprochen werden, wie der Umsetzungsprozess weitergeführt werden kann und welche Ressourcen dafür benötigt werden.
- Frau Schwarz-Österreicher sagt zu, dass es weiterhin eine zentrale Stelle in der Stadtverwaltung geben wird, die den Gesamtprozess steuert und nach aussen vertritt.

Protokoll: Barbara Kley, Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion

* Aktuelle Anmerkung: Diese Zusage kann derzeit nicht eingelöst werden.